

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 22 (1946-1947)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Rückblicke auf den Aktivdienst : Material und Ausrüstung [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706378>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Frühlingsgruppe der Regiments-WK umfaßt insgesamt 19 Infanterieregimenter und 1 Leichtes Regiment mit den zugeteilten Spezialtruppen, dazu ein Regiment Artillerie.

In die Zeit von Pfingsten bis Mitte September fallen die vier Wiederholungskursgruppen der **Fliegertruppe** und verschiedene kleinere Kurse von Spezialtruppen. Erwähnenswert wäre in dieser Zeit noch ein Wiederholungskurs der Festungsartillerie von St. Maurice im Juni. Sonst sind die Monate Juni bis August ziemlich arm an Wiederholungskursen: es ist die Zeit, da die Landwirtschaft die meisten Arbeitskräfte benötigt und in der man darum nach Möglichkeit auf die militärische Einberufung von Männern und Pferden verzichtet.

Im September beginnt dann die Herbstgruppe der **kombinierten Regimenter**, **unterbrochen** durch die Betagswoche. Wie in der Frühlingswoche sind es wiederum vier Perioden zu je zwei Wochen Dauer. In die allgemeine Ordnung fügt sich lediglich das Neuenburger Regiment 8 nicht, indem sein Wiederholungskurs mitten in einer Periode beginnt und endigt. Die Herbstgruppe umfaßt insgesamt 18 Regimenter der Infanterie und 5 Leichte Regimenter, dazu ferner ein Schweres Artillerieregiment und die Festungsartillerie der St.-Gotthard-Besatzung. Die meisten Regimenter drängen sich im September und anfangs Oktober zusammen: in der zweiten und dritten Septemberwoche stehen insgesamt 7 Regimentsgruppen der Infanterie, 2 Leichte Regimenter und die Festungs-

**Kombinierte Regimentsgruppen der Infanterie und der Leichten Truppen.**

Wiederholungskurs-Perioden 1947

Heeres-Einheit	I 17. 3. 29. 3.	II 14. 4. 26. 4.	III 28. 4. 10. 5.	IV 12. 5. 24. 5.	V 8. 9. 20. 9.	VI 29. 9. 11. 10.	VII 13. 10. 25. 10.	VIII 27. 10. 8. 11.
1. Div.	7		3				2	
2. Div.			13	9		1		8
3. Div.	16	15			14			
4. Div.	21	11				12		
5. Div.			4		23	24		
6. Div.	28	25			27	26		
7. Div.			31				34	33
8. Div.	19	37			20			
9. Div.	12		29			32	30	
Geb. Br. 10				5	6			
Geb. Br. 11				18		17		
Geb. Br. 12				36	35			
Festung Sargans					Nord-Front			
L. Br. 1					L. 1	L. 2		
L. Br. 2					L. 3	L. 4		
L. Br. 3	L. 5						L. 6	

Legende: 1 bis 37: kombinierte Regimenter — L. 1 bis L. 6: Leichte Regimenter.

artillerie St. Gotthard gleichzeitig im Dienst.

Den Ausklang des militärischen Ausbildungsjahres bilden wiederum Schießkurse der **Fliegerabwehrtruppe** und der Infanterieflab. Von Ende Oktober bis zum 20. Dezember werden noch 3 mobile leichte, 4 leichte und 2 schwere Abteilungen der Fliegerab-

wehr, sämtliche leichten Batterien der Ortsflab und 24 Flabzüge der Infanterie zu Schießkursen einberufen.

Anschließend mag eine tabellarische Uebersicht noch zeigen, wie die wichtigsten Wiederholungskurse der kombinierten Regimentstruppen zeitlich angeordnet sind.

Hanspeter Ulrich.

**Rückblicke auf den Aktivdienst**

**Material und Ausrüstung.**

(Fortsetzung)

Infolge der unzureichenden Gewehrreserven war das Armeekommando im Herbst 1939 gezwungen, die Leihgewehre der Offiziere, höhern Unteroffiziere und Schützengesellschaften zurückzuziehen. Das erregte vielerorts Bestürzung, Mißmut und Erbitterung, besonders in den Grenzzonen, war aber, um den dringenden Begehren der Front einigermaßen entsprechen zu können, nicht zu vermeiden. Als die Ortswehren organisiert und bewaffnet waren und vermehrte Ablieferungen der Waffenfabrik eintrafen, erhielten vorerst die Offiziere und höhern Unteroffiziere, die sich in Jungschützenkursen oder bei den Ortswehren betätigten, wieder leihweise Gewehre. Mit der Zunahme der Gewehrreserven konnte der Kreis der Bezugsberechtigten nach und nach erweitert und Ende 1943 der Vorkriegszustand wieder hergestellt werden.

**Bekleidung.**

Wer sich Rechenschaft geben will,

warum im letzten Aktivdienst der Ersatz der **Uniformen** so sehr zu wünschen übrigließ, darf die Zwischenkriegsjahre nicht außer acht lassen. Am Ende der Grenzbesetzung 1914/1918 war die Uniformreserve quantitativ und nach Sortiment kriegsgenügend. Befürchtungen bezüglich der Haltbarkeit bei jahrelanger Lagerung gaben Veranlassung zu einer Teilliquidation. Minimalvorräte wurden festgelegt. Aus den Ueberschüssen sollten die Rekruten eingekleidet und die Neufabrikation für Rekrutenausrüstung vorübergehend eingeschränkt werden. Als die Minimalbestände erreicht waren, fuhr man, dem Verlangen der eidgenössischen Räte nach weiterer Einschränkung der Militärausgaben nachkommend, jedoch fort, aus den Reserven zu schöpfen, zunächst 50 %, später 75 % des Rekrutenbedarfes. Von 1929 an trat eine teilweise Besorgung ein und im Jahre 1932 hätte prinzipiell die gesamte Rekrutenbeklei-

dung in den Voranschlag eingesetzt werden sollen. Neue Abstriche am Militärbudget wirkten sich aber immer wieder zu Ungunsten der Reserven aus. Die Herabsetzung der Kredite für die Rekrutenausrüstung glich die in den Jahren 1933 und 1936 in den außerordentlichen Wehrevorlagen finanzierten besondern Uniformbeschaffungen gleich wieder aus. Was die eine Hand gab, nahm die andere wieder weg. Die Folge war, daß im Herbst 1939 an Waffenröcken und an Kapüten nur ein Drittel und an Hosen nur ungefähr die Hälfte des Sollbestandes vorhanden waren.

An diese schwachen Reserven wurden von Anfang der Mobilmachung an größte Anforderungen gestellt. — Anfänglich erhielt die Truppe den Ersatz für die zu eng oder durch den Dienst unbrauchbar gewordenen Uniformstücke auf dem Nachschubwege. Dieses im Kriege einzig mögliche Verfahren hat den Nachteil, daß der Ersatz geliefert

werden muß, bevor die Austauschberechtigung an Hand des Rückschubes überprüft werden kann. Dadurch und infolge des durch die Befestigungsarbeiten und den Mangel an Arbeitskleidern verursachten enormen Uniformverschleißes des ersten Kriegswinters, überstiegen die Ansprüche an die Reserven das, was diese zu leisten imstande waren. Zudem mußten die durch die Nachrekrutierung verstärkten Rekrutenkontingente eingekleidet, die Hilfsdienste und Arbeitslosendefachements und später auch die Ortswehren mit Uniformen ausgerüstet werden. Exerzierkleider abzugeben, war zunächst nur in beschränktem Umfange möglich, da sie zum größten Teil in den Instruktionkursen festgelegt waren und von dort zuerst zurückgezogen und instand gestellt werden mußten. Ueberkleider waren auch nicht in ausreichender Menge vorhanden, doch waren solche in kürzerer Zeit zu beschaffen als die Uniformen. Die Abgabe konnte nach und nach vermehrt und dadurch die Lage einigermaßen gemildert werden. Gute Dienste leisteten die noch vom Aktivdienst 1914/18 her vorhandenen grauen Blusenüberzüge.

Bedeutende Kredite für Uniformbeschaffungen wurden vom Bundesrat sofort nach der Mobilmachung bewilligt. Die Anfertigung — im Frieden Sache der Kantone — mußte auf breitere, fabrikmäßige Basis gestellt werden. Das war vorbereitet, brauchte aber doch eine gewisse Anlaufzeit. Die Ablieferungen deckten lange den Verbrauch nicht. Wohl auf keinem andern Gebiet war die Situation so gespannt, das Mißverhältnis zwischen Vorrat und Bedarf so groß wie bei der Bekleidung. Zur Sicherstellung der Einkleidung der Rekruten mußte deshalb im Juni 1940 der Nachschub von Waffenröcken und im August 1941 auch an Mützen, Hosen und Kapüten an die im Felde stehenden Truppen vollständig eingestellt werden. Nachhaltige Besserung aber brachte erst die neue **Gebirgsbluse**. Ihre Anfertigung ist im Gegensatz zum Waffenrock einfach, für Massenfertigung geeignet. Sie war infolgedessen viel rascher erhältlich als die Waffenröcke. Am dringenden Bedarf gemessen, zogen sich aber alle Uniformbeschaffungen über die Maßfen in die Länge. Verzögernd wirkte anfänglich das Fehlen geschulter Arbeitskräfte, später der Rohstoffe. Bei steigenden Preisen mußten die Anforderungen an die Qualität der Uniformtücher immer weiter herabgesetzt und schließlich mit der — normalerweise nicht statthaftern — Beimischung von Altwolle bis auf 30 % gegangen werden.

Total wurden im Verlaufe des Aktivdienstes beschafft:

350 000 Stahlhelme  
1 600 000 Quartier- und Feldmützen  
900 000 Waffenröcke  
780 000 Gebirgsblusen  
2 100 000 Hosen  
670 000 Kapüten  
600 000 blaumelierte Ueberkleider (Blusen und Hosen).

Die Uniform ist gewiß nicht das Wichtigste an der Armee. Waffen, Munition, Flugzeuge und noch anderes haben den Vorrang. Wenn aber der Soldat nicht mehr recht gekleidet werden kann, so drückt das auf Stimmung und Zuversicht der Truppe. Hoffentlich bleibt unserer Armee die Wiederholung eines Notstandes, wie wir ihn 1939/40 im Bekleidungssektor erlebten, in Zukunft erspart.

#### Schuhwerk

Feldtütigem Schuhwerk wurde in unserer Armee von jeher große Bedeutung beigemessen, hängt doch die Marschfähigkeit der Truppe in hohem Maße von der Fußbekleidung ab. Unsere Ordonnanzschuhe zeichnen sich denn auch durch gute Paßformen und vorzügliche Qualität aus. Sie sind das Beste, das die Massenherstellung liefern kann.

Maßgebend für die Ausrüstung der Armee mit Schuhwerk waren bei Kriegsausbruch die Bundesratsbeschlüsse vom 11. Februar 1920 und 24. Februar 1938. In jenen Erlassen war die Berechtigung zum Bezuge von Ordonnanzschuhen im Frieden und bei einer Kriegsmobilmachung festgelegt, aber auch die Vorschrift enthalten, daß, wer Ordonnanzschuhe unentgeltlich oder zu herabgesetztem Preis bezogen hat, verpflichtet ist, zu jedem Dienst mit diensttauglichem Schuhwerk einzurücken.

Der Umsatz war in der Vorkriegszeit in unserer Armee zu klein, um einen den Anforderungen des Krieges genügenden Vorrat auf Lager halten zu können. Mit der Abgabe von Ordonnanzschuhen mußte notgedrungen bei der Mobilmachung 1939 zurückgehalten werden. Außerordentliche Bestellungen waren allerdings im Frühjahr und Sommer vergeben worden. Sie waren aber noch nicht zur Auswirkung gelangt. Die Fabrikation wurde beschleunigt, die monatliche Produktion auf 80 000 gesteigert. Der Eintritt Italiens in den Krieg verursachte Störungen in der Häute- und Lederversorgung. Unserm Gerbereien stand nur noch der inländische Häuteanfall zur Verarbeitung zur Verfügung. Aber auch da noch ergaben sich durch den Mangel an Talg Schwierigkeiten, welche die Leder- und in der Folge auch die Schuhfabrikation stark beeinträchtigten. So kam es, daß die Ablieferun-

gen, die 1940 mit 744 000 Paar den Höhepunkt erreicht hatten, von 1941 an ständig zurückgingen. Im ganzen aber waren sie doch etwas größer als die Abgänge, so daß die Schuhlager langsam zunahmen.

Der Ersatz der im Dienste unbrauchbar gewordenen Schuhe erfolgte durch Abgabe von Ordonnanzschuhen zum reduzierten Preise. Um zu verhindern, daß Dienstpflichtige, welchen wegen Mittellosigkeit Ersatzschuhe gegen Gutscheine, d. h. zu Lasten der Heimatgemeinde, verabfolgt werden mußten, armengeössig wurden, verfügte der Bundesrat im März 1940 zunächst die Uebernahme der Kosten der an Auslandschweizer gegen Gutscheine abgegebenen Schuhe durch den Bund und dehnte die Maßnahme im Juni 1940 auf das gesamte von bedürftigen Wehrmännern und Hilfsdienstpflichtigen gegen Gutscheine bezogene Schuhwerk aus.

Im Hinblick auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vieler Wehrmänner wurden sodann vom Sommer 1940 an felduntüchtig gewordene Ordonnanzschuhe in der ganzen Armee unentgeltlich ersetzt und an den Ersatz der Ausgangsschuhe Barbeiträge geleistet. — Truppenkommandanten stellten wiederholt und immer dringender das Begehren, den Mann — wie dies auch im Aktivdienst 1914/18 geschehen war — mit zwei Paar Ordonnanzschuhen auszurüsten. Die Berechtigung dieser Forderung war unbestritten, lag doch deren Erfüllung nicht nur im Interesse der Marschtüchtigkeit, sondern ebenso sehr der guten Instandhaltung des Schuhwerkes überhaupt und der Verminderung der Abhängigkeit der Truppe vom Nachschub. Doch konnte dem nicht entsprochen werden, bevor die Schuhvorräte einen genügenden Stand erreicht hatten. Das war erst im Sommer 1944 der Fall. Durch Bundesratsbeschluß vom 26. Juli 1944 wurde die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk neu geordnet. Die Gratisabgabe des zweiten Paares Ordonnanzschuhe erstreckte sich auf alle Truppen, von welchen größere Marschleistungen gefordert werden. Der Einsatz von Feldtruppen in den Bergen der Kernzone machte ferner die Verabfolgung von Bergschuhen auch an diese notwendig. Die unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen ebenfalls mit Ordonnanzschuhen auszurüsten, dazu reichten die Bestände an solchen nicht aus. Es wurden aber, den Lederanfall voll ausnützend, zur Abgabe an die Hilfsdienste derbe Zivilschuhe beschafft, die, obwohl qualitativ den Ordonnanzschuhen nicht ebenbürtig, doch für den Dienst dieser Heeresgattung vollauf genügten.

Insgesamt bewilligte der Bundesrat

während des Aktivdienstes für Schuhwerk Kredite in der Höhe von **Franken 88 668 000.—**, woraus 1 874 000 Paar Marsch-, Berg-, HD-Schuhe und Stiefel beschafft wurden. Davon erhielt die Armee gratis oder zu verbilligtem Preise 1 628 000 Paar. Sie bezog ferner

für das Nachbeschlagen der Schuhe 219 000 000 Schuhnägel verschiedener Art oder rund 70 Stück auf 100 Mannschaftstage.

Durch die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 28. Juni 1946 und des Bundesrates vom 19. August 1946 über

die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk wurde die Abgabe von zwei Paar Marschschuhen an die Rekruten auch für die Friedenszeit beibehalten und dem Wehrmanne die von ihm im Aktivdienst gefaßten zwei Paar definitiv belassen. K. (Forts. folgt.)

## Der bewaffnete Friede

### Militärische Weltchronik.

Die ersten fünf Friedensverträge sind unterzeichnet. In diesen Dokumenten verdienen die militärischen Klauseln unsere besondere Beachtung. Sie stehen den einzelnen Staaten Armeen und Rüstungen zu, die oft knapp die Bedürfnisse der eigenen Sicherheit befriedigen, nie aber einem Angriff dienen können. Es bleibt abzuwarten, wie diese Klauseln in der Zukunft in den Ländern des westlichen und östlichen Einflusses ausgelegt und eingehalten werden. Aus dem Beispiel Deutschlands die Lehre ziehend, wo nach dem letzten Krieg die auf 100 000 Mann beschränkte Reichswehr zu Kern und Kaderréserve der neuen deutschen Armee heranwuchs, wird wohl streng auf die Verhinderung solcher Entwicklungen gesehen werden müssen.

In unserem Nachbarland Italien müssen nun innert Jahresfrist alle militärischen Anlagen an der französisch-italienischen und der jugoslawisch-italienischen Grenze zerstört oder entfernt werden. Pantelleria, die Pelagischen Inseln (Lampedusa, Lampione und Linosa) sowie Pinosa an der Adria sind vollständig, Sardinien und Sizilien teilweise zu entmilitarisieren.

Italien darf selbstgetriebene oder ferngelenkte Geschosse, Geschütze mit einer Reichweite über 30 km, mechanisch funktionierende Unterseeminen, von Menschen gesteuerte Torpedos und Atomwaffen weder besitzen, noch herstellen, noch erforschen.

Die italienische Flotte wird herabge-

setzt auf zwei Schlachtschiffe, 4 Kreuzer, 4 Zerstörer, 16 Torpedoboote, 20 Korvetten und eine Anzahl kleinerer Kriegs- und Hilfsschiffe, die mit 2500 Offizieren und Mannschaften bemannt werden können.

Die Landarmee Italiens wird einschließlich der Grenzwächter auf 185 000 Mann herabgesetzt. Es dürfen in ihr nicht mehr als 200 mittlere und schwere Kampfswagen unterhalten werden.

Die Luftwaffe, einschließlich der Marineluftwaffe, wird auf 200 Kampf- und Aufklärungsflugzeuge, sowie auf 150 Transport-, Rettungs- und Schulflugzeuge beschränkt. Bombentragende Flugzeuge darf Italien keine besitzen. Die Alliierten haben nun bereits mit dem im Vertrag vorgesehenen Rückzug ihrer Truppen begonnen.

Im Friedensvertrag mit Rumänien wird die Landarmee auf 120 000 Mann herabgesetzt. Seine Marine darf höchstens 5000 Mann und Kriegsschiffe mit einer Gesamttonnage von 15 000 Tonnen umfassen. Die alliierten Truppen werden innert 90 Tagen nach der Unterzeichnung des Vertrages zurückgezogen, wobei aber die Sowjetunion das Recht behält, die für die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit seinen in Oesterreich stehenden Kräften notwendigen Einheiten in Rumänien zu belassen.

Bulgarien wird eine Armee von 55 000 Mann zugebilligt. Die Marine darf den Totalbestand von 3500 Mann

nicht überschreiten. Der Mannschaftsbestand der Luftwaffe wird auf 5200 Mann begrenzt.

Die militärischen Klauseln des Friedensvertrages mit Ungarn bestimmen, daß dieses Land eine Armee von höchstens 65 000 Mann unterhalten darf. Der Bestand der Luftwaffe wird auf 5000 Mann festgesetzt.

Das an Bevölkerungszahl kleine, aber an Landfläche und Grenzlinien große Finnland darf in der Zukunft nur noch eine Landarmee von 34 000 Mann unterhalten. In seiner Marine dürfen 4500 und in der Luftwaffe 3500 Mann dienen. Diese Finnland zugebilligte Landesverteidigung wird im Norden für die Bewahrung und den Schutz der Unabhängigkeit, für die Selbstverteidigung, als ungenügend angesehen und gibt bei den westlichen Nachbarn zu ersten Bedenken und Ueberlegungen Anlaß. Im Vergleich mit den übrigen Staaten ist man, auch von uns aus gesehen, den militärischen Schutzbedürfnissen Finnlands nicht ganz gerecht geworden. Der Drang des tapferen finnischen Volkes, seine Freiheit und Unabhängigkeit wieder ganz zu gewinnen, zeigt sich auch in der nicht hoch genug einzuschätzenden Kraftanstrengung, die es ermöglichte, daß dieses Land dieser Tage bereits einen ganzen Drittel der Reparationsforderungen Rußlands bezahlen konnte.

Zurzeit wird auch der Friedensvertrag mit Oesterreich beraten. Außenminister Dr. Karl Gruber hat bei der

(Fortsetzung Seite 185 unten.)

## Konstruktions-Bataillone bei den alliierten Invasionstruppen

Bei jeder Landung der Alliierten auf Feindgebiet befanden sich unter den Invasionsstreitkräften speziell ausgebildete Konstruktions-Bataillone, die, wie die übrigen Landungstruppen, sofort ihre Tätigkeit aufnahmen. Es war von größter Wichtigkeit und für das gute Gelingen einer Invasion unerläßlich, daß sofort bestausgebildete «Reparatursoldaten» den unvermeidlichen Schaden nach Möglichkeit behoben. Diese Spezialabteilung arbeitete bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, auch bei der Landung in der Normandie. Am ersten Angriff waren dort 5143 Schiffe beteiligt, wovon 4266 Landungsschiffe und -boote. Wobei ausdrücklich zu betonen ist, daß die dortige Landung der Invasionsstreit-

kräfte unter den erbittertsten feindlichen Angriffen erfolgen mußte. Es wurden erstmals improvisierte Häfen erstellt. Um Schiffe mit größerem Tiefgang vor feindlichen Angriffen zu schützen, wurden besondere **vorfabrizierte** Häfen nach der Küste der Normandie transportiert und dort in Stellung gebracht. Mit Hilfe dieser Konstruktionen war es möglich, in wenigen Tagen Hafenanlagen zu bauen, die sonst fünf bis sechs Jahre Bauzeit benötigt hätten. In den ersten 28 Tagen von Beginn der Invasion an betrug die durchschnittliche Zahl von Geleitzügen über den Kanal 16. An Hand der genannten Zahlen wird es jedem Leser klar, welch gewaltige Arbeit die Konstruktions-Bataillone während der

ersten Invasionstage hier zu leisten hatten. Später wurden diese «Reparatursoldaten» dann auf dem Festlande eingesetzt, zur Wiederherstellung von Straßen, Wasserleitungen, Eisenbahnanlagen, zum Montieren von Soldatenbaracken, wie sie die alliierten Truppen im Gebrauch haben. Diese Spezialtruppe war rekrutiert aus besten Spezialarbeitern ihrer Berufe, die außer der soldatischen Ausbildung noch in Speziallagern Sonderausbildung genossen haben. Die Reparatursoldaten sind eine Einheit der US-Marine, genannt **«Seabees»**.

Unsere Reportage zeigt Bilder von ihrer vielseitigen Ausbildung vor ihrem Einsatz an der Front.